

Diözesanjugendwettbewerb & Diözesanwettbewerb SSD 2020

Am 09. Mai 2020 in Leverkusen – Opladen

Wettbewerbsbestimmungen

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesangeschäftsstelle Köln
Abteilung Kinder & Jugend
Kaltenbornweg 3
50679 Köln

Februar 2020

Wettbewersbestimmungen für die Jugendgruppen

1. Ziel des Diözesanjugendwettbewerbes

Bei dem Diözesanjugendwettbewerb können sich verschiedene Malteser Jugendgruppen in einem fairen und sportlichen Wettstreit miteinander messen. Die Siegergruppe qualifiziert sich automatisch zur Teilnahme am Bundesjugendwettbewerb am 20. Juni 2020 in Lingen.

Neben Wissensfragen über die Malteser Jugend werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert. Die Fragen zur Ersten Hilfe bilden den Schwerpunkt, sind aber bewusst nur ein Segment aus dem breiten Spektrum der Malteser Jugend.

2. Teilnahmebedingungen

Aus jeder Gliederung kann maximal eine Jugendgruppe teilnehmen.

Die Diözese Köln hat sich zur Entscheidungsfindung welche Gruppe bei dem Bundesjugendwettbewerb teilnehmen darf, für einen Wettbewerb entschieden. Der Sieger dieses Wettbewerbs ist berechtigt am Bundesjugendwettbewerb am 20. Juni 2020 in Lingen für die Diözese Köln teilzunehmen.

Es besteht keine Teilnahmepflicht für die Gliederungen.

Jede Gruppe besteht aus einer volljährigen Gruppenleitung und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei und (zum Zeitpunkt des Bundesjugendwettbewerbs am 20.06.2020) mindestens 13 Jahre alt sein.

Die Gruppenleitung ist Aufsichtsperson für die minderjährigen Teilnehmenden und nimmt als Teil der Gruppe aktiv am Wettbewerb teil, aber nicht bei der Veranstaltung unterstützen.

Das Mindestalter der Teilnehmenden ist 13 Jahre, das Höchstalter 17 Jahre, wobei ein Gruppenmitglied jünger als 13 Jahre alt sein darf. Auch hier gilt jeweils das Alter zum Zeitpunkt des Bundesjugendwettbewerbs am 20.06.2020.

Die Mitglieder der teilnehmenden Gruppen müssen aktive Mitglieder einer Gliederung des Malteser Hilfsdienst e.V. sein.

Die Teilnehmenden müssen durch ihre Kleidung eindeutig als Mitglieder der Malteser Jugend zu erkennen sein. Jede Wettbewerbsgruppe führt mindestens drei Sanitäts-Taschen (Standardfüllung nach DIN-Norm 13160 alternativ DIN 13164 [KFZ-Verbandkasten]) mit.

3. Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmung können Punktabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und Organisatorinnen sowie der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der Jugendgruppe bzw. Gliederung, Lehrkräfte, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmenden, die im Wettbewerbsbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung. Einsprüche sind bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wettkampfdurchlaufs der Gruppe im Wettbewerbsbüro schriftlich zu Protokoll zu geben. Die Wettbewerbsleitung entscheidet hierüber nach angemessener Frist schnellstmöglich. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

4. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Die Organisation & Leitung des Wettbewerbes erfolgt durch die beiden Projektleiter Dustin Thies & Swen Thorben Schruhl. Die Projektleitung handelt im Auftrag des, sowie in Abstimmung mit dem Diözesanjugendführungskreis.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen.

Mindestqualifikation der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder und Ausbilderin in Erster Hilfe oder vergleichbare medizinische Ausbildungen mit Erfahrung in der Jugendarbeit.

5. Aufgabenstellung

Die Grundlage aller Aktivitäten der Malteser Jugend basiert auf der Verknüpfung der Inhalte
Glauben - Lachen - Lernen – Helfen

Der Jugendwettbewerb gliedert sich in Stationen, in denen Kompetenzen aus allen Inhalten gefordert werden.

Voraussetzungen:

- Kenntnisse der AV 1 (Stand Nov. 2016, ohne Arbeitshilfe „Kindernotfälle“)
- Grundkenntnisse der Jugendordnung
- Kenntnisse über Grundlagen der Geschichte der Malteser Jugend
- Wissen über die Inhalte der Malteser Jugend

Die Gruppenmitglieder müssen die Aufgaben selbstständig lösen und dürfen keine Hilfe von Außenstehenden in Anspruch nehmen.

Die Bewertung erfolgt nach einem vorher festgelegten Schema. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen können, wenn sie von der Gruppe ausdrücklich darum gebeten werden, Hilfestellungen geben. In diesem Fall werden die erreichten Punkte für die Aufgabenteile, in denen Hilfe in Anspruch genommen wurde, halbiert.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Diözesanjugendwettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

6. **Schlussbemerkungen**

Da die Zielgruppe des Diözesanjugendwettbewerbs und des Bundesjugendwettbewerbs junge Menschen sind, möchten wir durch gemeinsame Aufgaben die Gruppen vernetzen. Alle Wettbewerbe haben als einen Schwerpunkt die Erste Hilfe. Daher möchten wir alle Wettbewerbe miteinander in Kontakt bringen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Jugendgruppen ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.

Wettbewerbsbestimmungen für die Schulsanitätsdienstgruppen

1. Ziel des Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerbes

Bei dem Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerb können sich verschiedene Malteser Schulsanitätsdienstgruppen in einem fairen und sportlichen Wettstreit mit einander messen. Die Siegergruppe qualifiziert sich automatisch zur Teilnahme am Bundesschulsanitätsdienstwettbewerb am 20. Juni 2020 in Lingen.

Wichtige Ziele sind die Förderung der Ausbildung von Schulsanitätern und Schulsanitäterinnen, die Förderung des Gemeinschaftssinns sowie die Förderung der Vernetzung und des Austauschs mit anderen Schulsanitätsdiensten und Malteser Gruppen.

Neben Wissensfragen über die Malteser Jugend und den Schulsanitätsdienst werden auch die kreativen und gruppendynamischen Fähigkeiten der teilnehmenden Gruppen angesprochen und herausgefordert.

2. Teilnahmebedingungen

Aus jeder Schule kann maximal eine Schulsanitätsdienst-Gruppe teilnehmen. Die Diözese Köln hat sich zur Entscheidungsfindung, welche Gruppe bei dem Bundesjugendwettbewerb teilnehmen darf, für einen Wettbewerb entschieden. Der Sieger dieses Wettbewerbs ist berechtigt am Bundesjugendwettbewerb am 20. Juni 2020 in Lingen für die Diözese Köln teilzunehmen.

Es besteht keine Teilnahmepflicht für die Schulsanitätsdienstgruppen.

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt des Bundeswettbewerbes am 20. Juni 2020 das 14. Lebensjahr abgeschlossen haben und Schüler und Schülerinnen an der gemeldeten Schule sein.

Jede Gruppe besteht aus einer volljährigen Begleitperson (nicht aktiv im Wettbewerb) und sieben Gruppenmitgliedern, von denen eines als Ersatzperson gilt. Die Ersatzperson muss immer dabei sein.

Schulsanitäter und Schulsanitäterinnen müssen eindeutig als solche gekleidet und erkennbar sein.

Alle Wettbewerbsgruppen führen eine gefüllte Sanitätstasche / -Rucksack mit der Ausstattung des aktuellen Schulsanitätsdienstrucksackes (Materialliste im Anhang) mit. Eventuell benötigte weitere Ausrüstungsgegenstände wie Decken, Tragen u. a. werden während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

3. Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen

Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen können Punkteabzüge oder die Disqualifikation nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber liegen in der Hand der Wettbewerbsleitung. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung, der Organisatoren und Organisatorinnen sowie der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ist Folge zu leisten.

Während des Wettbewerbs sind Hilfestellungen von außen (weitere Angehörige der SSD-Gruppe bzw. Gliederung, Lehrer und Lehrerinnen, Handys oder andere technische Geräte etc.) nicht zulässig.

Über Einsprüche von Wettbewerbsteilnehmenden, die im Wettbewerbsbüro zu Protokoll zu geben sind, entscheidet die Wettbewerbsleitung. Einsprüche sind bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wettkampfdurchlaufs der Gruppe im Wettbewerbsbüro schriftlich zu Protokoll zu geben. Die Wettbewerbsleitung entscheidet hierüber nach angemessener Frist schnellstmöglich. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

4. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichterdienst

Die Organisation & Leitung des Wettbewerbes erfolgt durch die beiden Projektleiter Dustin Thies & Swen Thorben Schruhl. Die Projektleitung handelt im Auftrag des, sowie in Abstimmung mit dem Diözesanjugendführungskreis.

Die Bewertung der Gruppenleistungen erfolgt nach vorgegebenen, einheitlichen Kriterien. In die Funktion der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen werden von der Wettbewerbsleitung erfahrene Führungskräfte berufen.

Mindestqualifikation der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen für die Erste-Hilfe-Stationen ist Ausbilder und Ausbilderin in Erster Hilfe oder vergleichbare medizinische Ausbildungen mit Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen.

5. Aufgabenstellung

Neben den fachlichen Anforderungen werden kreative und gruppenspezifische Fähigkeiten gefordert. Die Maßnahmen der Ersten Hilfe bilden hierbei den Schwerpunkt.

Im fachlichen Bereich werden die AV 1 (EH 02) sowie die Fachausbildung Schulsanitätsdienst (HAus 05) vorausgesetzt.

Die Bewertungskriterien entsprechen der jeweiligen vorausgenannten Ausbildungsvorschrift. Kenntnisse entsprechender Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes werden bei der Bewertung nicht gewertet und vorausgesetzt.

Die Aufgabenstellungen sind jeweils von einem bis zu sechs Gruppenmitgliedern in einer vorgegebenen Zeit zu lösen. Die Entscheidung, welches Gruppenmitglied welche Aufgabe zu erfüllen hat, erfolgt nach objektiven Kriterien durch die Wettbewerbsleitung am Wettbewerbstag.

Die Aufgabenstellungen werden bis zum Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerb unter Verschluss gehalten und den Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben.

6. **Schlussbemerkungen**

Da die Zielgruppe des Diözesanschulsanitätsdienstwettbewerbs und des Bundeschulsanitätsdienstwettbewerbes junge Menschen sind, möchten wir durch gemeinsame Aufgaben die Gruppen vernetzen. Alle Wettbewerbe haben als einen Schwerpunkt die Erste-Hilfe. Daher möchten wir alle Wettbewerbe miteinander in Kontakt bringen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Schulsanitätsdiensten ein gutes Gelingen beim Wettbewerb, viel Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim Testen und Messen ihrer Fähigkeiten.

Anlage zu den Wettbewerbsbestimmungen

- Materialliste Schulsanitätsdienst – Rucksack

Menge	Material
2	Kältesofortkompressen
1	Splitterpinzette
1	Wundschnellverband, Sortimenttasche je 3 Abschnitte
5	Mullkompressen, 10x10cm, steril
5	Verbandpäckchen klein
5	Verbandpäckchen mittel
1	Verbandtuch BR 40x60cm
1	Verbandtuch BR 60x80cm
2	Dreiecktücher (weiß)
1	Leukosilk, 2,5x5cm
5	Mullbinden 4x6cm
5	Mullbinden 8x6cm
2	Rettungsdecke gold/silber
5	Einmalhandschuhe, Paar, nitril
1	Verband-/Kleiderschere
1	Zahnrettungsbox
1	Diagnostikleuchte
1	Hyperventilationsmaske
1	Notfallbeatmungstuch
1	Händedesinfektion
1	Beatmungshilfe / Pocketmaske
1	EASY Splints, Set
1	Doppelkopf-Stethoskop
1	Blutdruckmessgerät
1	Blutdruckmanschetten (Kinder)
2	Brechbeutel
1	Augensofortspülung
1	Augenklappe
1	Digitalthermometer